

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

197 (22.8.1875)

Deutschland.

Berlin, 19. Aug. Am 2. Sept. werden beinahe die Beratungen der Justizkommission des deutschen Reichstages wieder ihren Anfang nehmen. Wie wir hören, wird seitens des Vorsitzenden der Kommission an die Mitglieder derselben zuvor noch eine besondere Einladung ergehen, sich an dem genannten Tage einzufinden, um zu erörtern, daß die Arbeiten sofort und mit aller Energie in Angriff genommen werden können. Es ist die feste Absicht, nicht bloß des Vorsitzenden, sondern auch der gesamten Mitglieder der Kommission, die Arbeiten mit so großer Energie in Angriff zu nehmen, daß die Beratungen, wenn möglich, noch vor Beginn der Reichstags-Session zu Ende geführt werden. Nachdem die Beratungen wiederum ihren Anfang genommen, wird zunächst die Diskussion über die Strafprozessordnung zu Ende geführt und dann die zweite Lesung des Civilprozessordnungs-Gesetzes vorgenommen werden. Bis zu dieser Zeit hofft auch der Abg. Dr. Kasper wieder so weit hergekommen zu sein, um noch an der zweiten Beratung der beiden wichtigen Gesetzesentwürfe Theil nehmen zu können, so daß die Kommission seines viel gewünschten Rathes wenigstens bei der zweiten Lesung nicht verlustig geht. Von einer nochmaligen Vertagung der Beratungen der Kommission, von welcher früher gesprochen wurde und welche nach den damaligen Angaben in Folge der Einberufung der bairischen Kammer erfolgen sollte, ist jetzt nicht mehr die Rede, um so mehr, da eine Verständigung mit den bairischen Abgeordneten der Kommission dahin zu Stande gekommen sein soll, daß dieselbe den Kommissionsarbeiten, als dem wichtigeren Gegenstande beimöhen und an den bairischen Landtags-Beratungen nicht Theil nehmen werden. Man hofft in den betreffenden Kreisen mit großer Gewißheit, die Arbeiten der Kommission noch so zeitig zu Ende zu führen, daß die Gesetze in der bevorstehenden Reichstags-Session vollkommen durchberathen werden können.

Italien.

Rom, 19. Aug. Wie die „N. N. Ztg.“ erfährt, sollten bei der Expropriation der Klöster, wie gleich Anfangs verlaute, wichtige Archivalien, aber noch mehr Codices vermisst sein, welche durch ihre lehrerläuternden Miniaturen einen besonderen Kunstwerth hatten. Die abliefernden Mönche waren gewöhnlich in dem Falle, sich mit früheren Verabredungen, zumal während des ersten Kaiserreichs, entschuldigen zu können, und so wurde das einträgliche Geschäft des heimlichen Verkaufs in's Ausland fortgesetzt. Die Bibliothekskommission, die einzelnen Bevollmächtigten und die Liquidationsjunta haben bei der Uebergabe der Klosterbibliotheken die Augen nicht immer offen gehalten; darüber sind jetzt auch aufrichtige kirchliche Blätter mit den anderen einig und bedauern die gewissenlose Verschleuderung der schönsten Bibliotheks-Denkmalen nach Frankreich, England, Rußland, Amerika, oft zu Spottpreisen. Die kirchliche „Armonia“ weiß viel von solchen Verläufen in Paris.

Frankreich.

Paris, 19. Aug. Der „N. N. Z.“ schreibt man von hier: Es ist wieder ernsthaft von einer spanischen Heirat im Hause Orleans die Rede. Die Infantin Dona Mercedes, 16jährige Tochter des Herzogs von Montpensier, soll ihren Vetter Don Alfonso XII. heirathen. Der Herzog hat seine Schwägerin Fiabella auf seinem Schlosse Randau mit königlichem Pomp und Luxus empfangen und bewirthet. Er ist bekanntlich sehr reich und scheint also die Aussichten des Königs Alfonso günstig zu beurtheilen, auch mit der Politik der spanischen Restauration einverstanden zu sein.

In Marseille haben gestern telegraphischer Meldung zufolge neue politische Hausjuchungen bei elf Einwohnern stattgefunden, von denen drei früher dem Gemeinderath der Stadt angehört haben. Es handelt sich wieder um die Entdeckung eines sogenannten Zentralkomitees, welches nach Angabe der Beteiligten nur in Wählerperioden thätig ist, von den Behörden aber einer permanenten Wirksamkeit beizugehört wird.

Spanien.

San Sebastian, 17. Aug. Wie bekannt, hatten Depeschen der Madrider Regierung verbreitet, daß es gelungen sei, die karlistischen Befestigungen auf dem San Carlos vollständig zu zerstören. Hierüber schreibt der Kriegskorrespondent der „Nat.-Ztg.“: „Ich war gestern in San Sebastian und habe mich mit eigenen Augen und Ohren überzeugt, daß die karlistische Batterie des San Carlos in voller Thätigkeit war und ihre Geschosse in regelmäßigen Pausen auf Reteneria schlugen. Von irgend welcher Herfürung der karlistischen Werke habe ich trotz vorzüglicher Fernrohre und Krimisucher nicht das Geringste entdecken können. Dagegen bringen die karlistischen Blätter die Nachricht von einem Erfolge über eine Abtheilung des Generals Quejada im Thale von Carranza am 10. d. Mts. und Privatnachrichten bestätigen dies. Danach wäre eine Abtheilung von mehreren Tausend Mann mit etwas Kavallerie und Artillerie von dem Oberbefehlshaber ausgeschied worden, um im Thale von Carranza Ortsschaften niederzubrennen. Der Cabecilla Carasa befand sich aber mit mehreren karlistischen Bataillonen in der Nähe. Er ließ die Alfonso's ungeschindert das Thal betreten und gab dann das Zeichen zum Angriff. Das kurze, aber blutige Gefecht endete mit dem Rückzuge der Alfonso's. Von Bedeutung scheint die Sache nicht zu sein, über Details ist noch nichts bekannt.“

Rußland.

St. Petersburg, 19. Aug. In Rußland ist eine Re-

form in Aussicht genommen, welche für das Ehrgefühl in der Armee von tiefwirkendem Einfluß sein dürfte. Der „Pol. Korr.“ wird hierüber geschrieben: „Nach dem für die russische Armee geltenden Militär-Strafgesetze von 1869 wurden die Mannschaften und Chargen niedriger Grade, wenn sie den nicht-privilegirten Ständen angehörten, wegen begangener Vergehen und Verbrechen jeder Art in die Strafkompanien eingetheilt. Nach verbüßter Strafe mußten sie den Rest ihrer gesetzlichen Dienstpflicht wieder in der Armee abtun. Wie uns nun von authentischer Seite aus St. Petersburg in Aussicht gestellt wird, soll zur Wahrung und Hebung des Ehrgefühls in den Reihen der russischen Armee binnen Kurzem eine Reform eingeführt werden, welche uns mit Recht als ein sehr bezeichnendes liberaler Fortschritt auch auf dem Gebiete des russischen Militärs bezeichnet wird. Das russische Militär-Strafgesetzbuch wird einen Anhang, dessen Verabredung so eben durchgeführt worden, erhalten, welcher die Einreihung in die Militär-Strafkompanien nur wegen rein militärischer Delikte verfügt. Dagegen werden Mitglieder der Armee ohne Standesunterschied bei Begehung gemeiner Verbrechen in Zukunft zuvor aus der Armee ausgestoßen, dann der kriegsrechtlichen Behandlung unterzogen, und je nach dem Ergebnis zur Abbüßung ihrer Strafe in Civil-Strafanstalten verhalten werden, wenn das gefällte Straferkenntniß nicht über drei Jahre lautet. Jedes über drei Jahre lautende Straferkenntniß führt zur Strafverbüßung in Sibirien.“

Der, wie die neuesten Berichte melden, nunmehr unterdrückte Aufstand in Swanetien (Kaukasus) hat der „Russ. W.“ Anlaß gegeben, sich über den Stand der russischen Armee im Kaukasus eingehender auszusprechen. An aktivem dienstfertigen Militär, das sich im gegebenen Moment beliebig wo konzentriren kann, stehen im Kaukasus: 23 Generale und ein Kofalenhetman, 2600 Stabs- und Oberoffiziere und 820 Kofalenooffiziere, 104,662 Soldaten und 17,871 Kofalen, 299 Militär-Klassenbeamte und 19 Kofalenbeamte. Außerdem gibt es im Kaukasus noch etwa 20,000 Mann lokale Truppen, die Garnisonen und Wachtposten besetzen, einige tausend Milizen und umfassende militär-administrative Verwaltungskörper, in denen unter Anderem 75 Generale, etwa 600 Stabs- und Oberoffiziere und ungefähr 650 Militärbeamte fungiren. Selbstverständlich ist hier die Civilverwaltung des Landes, die nichts mit der Militärverwaltung zu thun hat, nicht mitgezählt. Niemals, sagt die Zeitung, hat der Kaukasus so gewaltige Mittel beisehen, selbst nicht zur Zeit als über seinem ganzen Flächenraum ein erbitterter Kampf wogte. Diese Mittel garantiren auch die Ruhe im Kaukasus.

Großbritannien.

London, 17. Aug. (N. N. Z.) Den Bürgern der Stadt Sheffield wurde gestern zum ersten Male die Ehre zu Theil, einen königlichen Prinzen in ihren Mauern willkommen zu heißen. Die Stadt, welche bisher in dem Ruf des prononciertesten Republikanismus unter allen englischen Städten stand, wußte diese Ehre wohl zu schätzen und bot Alles auf, den Empfang zu einem recht feierlichen und den Tag zu einem recht denkwürdigen zu machen, und vielleicht auch das, was andere Städte bei gleichen Gelegenheiten gethan, durch den Glanz ihrer Feste zu überstrahlen. Nach den Berichten der Augenzeugen war der Empfang des Prinzen und der Prinzessin von Wales wirklich ein glänzender. Auf dem Bahnhof erwarteten das kronprinzliche Paar der Erzbischof von York mit Gemahlin, die Herzogin von Norfolk und Rutland — der königliche Reichthum des Ersteren steckt großentheils in dem Boden, auf dem Sheffield steht — der Mayor der Stadt und andere städtische Beamte und einige Lord's, die in Sheffield und der Umgegend begütert sind, der H. H. Hoebud und Mundella, Vertreter der Stadt im Parlamente, nicht zu vergessen. Nachdem die Begrüßungszeremonien vorüber waren und das prinzipale Paar ein Frühstück im Viktoriahotel eingenommen hatte, begann der Festzug nach dem Firth-Park, benannt nach dem Mayor Hrn. Firth, dessen Freigebigkeit und Bürgerstimm die Sheffielder nicht nur die Anlage dieses Parks, sondern auch manche andere gemeinnützige Werke verdanken. Aus seinem Sackel sind nicht weniger als 30,000 Lst. zu Wohlthätigkeitszwecken gestiftet. Der Zug bestand aus 40 zwei- und vier-spännigen Wagen, mit der Spitze der Adels- und Geldaristokratie von Yorkshire als Insaßern. Vom Bahnhof bis zum Park, etwa 4 engl. Meilen weit, waren die Fenster und Balkone der Häuser, wie die Straßen, und da, wo die Häuser aufhörten, auch die Bäume an der Straße mit Schaulustigen gefüllt, die ganze Straße war festlich geschmückt, zahlreiche Triumphbögen waren errichtet, Musikbänder in kurzen Entfernungen aufgestellt und das Hurrahrufen wollte gar kein Ende nehmen. Das 19. Infanterieregiment und die Freiwilligen standen Spalier, das 7. Husarenregiment gab das Ehrengeläute ab. Im Park war ein offener Pavillon mit einem Thronhimmel für den Prinzen und die Prinzessin aufgerichtet und 15,000 Schulkinder vor demselben aufgestellt. Hier nahm der Prinz die Adressen des Stadtrathes und der Messerschmids-Gilde entgegen, der Mayor überreichte ihm die Urkunde, laut deren er den Park der Stadt Sheffield zum Geschenk macht, und der Prinz erklärte den Park für eröffnet unter Trompetengeschmetter, Kanonendonner und den Klängen von „Rule Britannia“ und „God save the Queen“.

So endete die Feier. Abends schwamm ganz Sheffield in einem Feuermeer und die Vertheilung der Lichter einstimmtig, daß Sheffield viel glänzender beleuchtet war, als Birmingham vergangenen Herbst beim Besuche des kronprinzlichen Paares. Auf dem Valle in dem Bildgebäude der Messerschmiede wurde wacker getanzt nach Strauß, Gungl, Lecocq und Anderen. Heute besuchten die hohen Gäste die großen Fabriken in der Stadt des Eisens und Stahls, der Prinzessin fällt die Aufgabe des zweiten Tages zu: Ueberreichung einer neuen Fahne an das 19. Regiment, und den Abend wird die Gastlichkeit des Mayor in würdiger Weise ausfüllen. Am Mittwoch reist das kronprinzliche Paar auf den Jagditz des Herzogs von Rutland ab.

London, 19. Aug. Die Vorkehrungen für den Empfang des Prinzen von Wales in Indien werden, der „Times of India“ zufolge, in großartigem Maßstabe fortgesetzt. Der Gemeinderath von Bombay hat die Regierung ersucht, ihm zu gestatten, die Summe von 50,000 Rupien für einen geeigneten Empfang des Thronfolgers auszugeben. Lord Northbrook, der Vizekönig, wird den Prinzen in Bombay empfangen und ihn über Madras und Ceylon nach Kalkutta begleiten. Oberst Earle, der militärische Sekretär des Vizekönigs, ist bereits in Kalkutta, um die Vorbereitungen für den Empfang des Prinzen zu beaufsichtigen. Die Investitur Sr. königlichen Hoheit mit dem Großkreuz des Sterns von Indien ist für den letzten Tag dieses Jahres anberaumt. Der Prinz soll in Taticorin landen und von da mittelst Eisenbahn nach Madras sich begeben. In Kalkutta wird er am 23. Dezember eintreffen.

Badische Chronik.

K. Karlsruhe, 18. Aug. (Sitzung des Stadtraths unter Vorsitz des Bürgermeisters Schnebler.) Der Vorsitzende erstattet Bericht über die Feier der Einweihung des Galens in Mannheim, zu welcher er und die Stadträthe Delepte, Grosse und Bierdorf vom Stadtrathe gesendet wurden. Es wird beschloffen, dem Stadtrathe in Mannheim für dessen freundliche Einladung zu dieser Feier den gebührenden Dank auszusprechen.

Nach ortspolizeilicher Vorschrift vom 8. April 1874 ist das Rauchen und Feuer schlagen im Umkreis von 30, das Schießen im Umkreis von 150 und das Feueranzünden im Umkreis von 500 Schritten von Pulvermagazinen beim alten Friedhofe auf Antrag der Militärbehörde verboten worden. Da diese Verordnung viel zu weit geht und unburchführbar ist, zugleich aber auch städtische Interessen schädigt, hat der Stadtrath deren Aufhebung beantragt. Nach Anhören der Militärbehörde beschloß nunmehr das Groß-Bezirksamt dahier, die gedachte ortspolizeiliche Vorschrift dahin abzuändern, daß nur noch verboten ist: 1) das Rauchen, Feuer schlagen u. näher als 30 Schritte hierzu gibt der Stadtrath seine Zustimmung.

Für den neuen Friedhofsweg wird die Anschaffung einiger Sitzbänke beschloffen.

Der bisherige provisorische Zeichnerlehrer Viktor Roman an der höheren Bürgerschule ist definitiv angestellt worden.

Die Badischen-Kommision wird ersucht, das städt. Rheinbad in Marau, insbesondere die Einzelkabinete zu beschütigen und die nöthigen Ausbesserungen und Neuanfassungen zu veranlassen.

Vermischte Nachrichten.

Aus Karlsruhe, 18. Aug. Nachträglich wird nun auch bekannt, wie der Geburtstag des Prinzen Heinrich am 14. d. während der Anwesenheit des Kronprinzen in Kassel begangen worden ist. Zu der Feier hatten die Lehrer des Prinzen, sowie 12 Schulkameraden Einladungen nach der Wilhelmshöhe erhalten. Die jungen Herren unterhielten sich bei verschiedenen Spielen im Freien, an denen sich auch der Kronprinz und die Lehrer beteiligten, ganz vortreflich, und namentlich bot der Kronprinz-Vater in der leutseligsten Weise Alles auf, die Festgenossen in eine frohliche Stimmung zu versetzen, was ihm auch bestens gelang. — Im Laufe der Woche wurde auch im Kloster Salmitz durch den Landrath von Schluchtern der Personalbestand aufgenommen. Wie verlautet, hat jeder der Mönche seinen Austritt aus dem Orden schriftlich vorgelegt. Ein beliebiger Vater wollte sich als Weltpriester an seinem bisherigen Stationsorte Soden etabliren und die Seelsorge fortführen; es wurde ihm aber nicht gestattet. Er hat deshalb vorgezogen, in weltlichen Kleidern nach Amerika auszuwandern.

Dresden, 17. Aug. (Ein archäologischer Fund.) Dem hiesigen Oberlehrer Hugo Friedemann ist es geglückt, auf dem von der Eisenbahn-Station Krippen aus in etwa 1 Stunde zu erreichenden kleinen Schirnstein bei Kleingieshöl einen mächtigen Opferaltar aufzufinden, dem unter einer vielhundertjährigen Moosdecke die reinen ursprünglichen Formen bewahrt geblieben sind, während die bisher bekannten fünf Opferstätten der alten Urbevölkerung des sächsischen Elb-Sandstein-Gebirges auf der linken Elbseite nur mehr oder weniger verwischte Spuren erkennen lassen. Nachdem Hr. Friedemann die Moosdecke hatte entfernen lassen, lag die gewaltige Opferplatte vor ihm, als hätte erst gestern der Priester daran gestanden. Oval geformt, hat der Altar eine Länge von etwa 6,30 Meter und eine Breite von 4 Meter; er befindet sich ungefähr 12 Schritte von einer uralten einsamen Fische und liegt mit seiner Länge von Norden nach Süden. Die Oberfläche zeigt eine Vertiefung, bestimmt für den Oberkörper des zu opfernden Feindes. Eine gleiche Vertiefung mit eingerichteten Blutrinnen befindet sich auf der Westseite, während in die schön ausgearbeiteten runden Vertiefungen auf dem südlichen Ende die Opfergefäße gestellt wurden. Auch sind hier einige Drüsenfische in den Stein gehauen. Von der Mitte der Opferplatte nach Norden zu zieht sich das über 2 Meter lange und 1 Meter breite Feuerbeden mit glattem Boden und breitem Abfluß, an dem noch Spuren des einst hier tobenden Feuers wahrzunehmen sind. Bei der Reinigung sind nur scharfgebrannte Steine und mit Asche vermischter Sand aufgefunden worden.

Die Consumenten des ächten Naxos-Schmirgels

benachrichtigen wir hiermit, daß wir, um nicht von dem Ablauf der bevorstehenden Versteigerung abhängig zu sein, unsere Lager in Frankfurt a. M. und den übrigen in- und ausländischen Depots gut versehen haben, so daß wir damit in Verbindung mit den noch fernherhin zu empfangenden Ladungen unsere Abnehmer für eine Reihe von Jahren ganz wie früher mit der ächten Waare zu den jeweiligen billigen Tagespreisen zu versehen in der Lage sind. Wir können die Garantie für Echtheit um so mehr leisten, als wir auch für die Folge alle sonstigen Schmirgelarten und Surrogate von unserm Geschäftsbetriebe ausschließen, nur den ächten Naxos-Schmirgel verkaufen und denselben bei unsern Fabrikanten Corund-Schmirgel-Scheiben, Räder und Feilen, Schmirgel-Leinwand etc. ausschließlich zur Verwendung bringen werden.

Gesellschaft des ächten Naxos-Schmirgels

Naxos-Union-Schmirgel-Dampfwerk Frankfurt a. M.

L. 739. 3. **Julius Pfungst.** (39 VII.)

Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen. Erweiterung des Bahnhof Mülhausen.

Die Ausführung der Glaserarbeiten beim Neubau der Wagen- und Locomotiv-Reparatur-Werkstätte am Bahnhof Mülhausen, veranschlagt auf rot. 36,000 M., soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Die Submissions-Offerten sind versiegelt und portofrei mit der entsprechenden Aufschrift versehen, bis **Mittwoch den 8. September cr., Vormittags 11 Uhr**, im Bureau des Unterzeichneten zu Mülhausen — Niesbühlheimer Vorstadt Nr. 6 — einzureichen, wo die Eröffnung der Offerten zur genannten Stunde in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten stattfindet.

Kostenanschlag und spezielle Bedingungen liegen daselbst zur Einsicht auf und können auch gegen Einsendung von 1 M. bezogen werden. Mülhausen, den 18. August 1875.

Der Abtheilungs-Sammler:
Strasser.

Verkauf der Zuckerfabrik Offenburg.

In Folge des Beschlusses der Generalversammlung der Aktionäre der Zuckerfabrik Offenburg vom 31. Juli l. J. werden

Montag den 27. September, früh 10 Uhr,

auf dem Comptoir genannter Fabrik, sämtliche zu dieser gehörigen Realitäten und Grundstücke, je nach Umständen, in Los-Abtheilungen oder auch zusammen, einer öffentlichen, freiwilligen Versteigerung ausgesetzt, wozu Kaufsüchtige eingeladen werden.

Das ringsum eingetriedigte Anwesen, mit einem Flächenraum von ca. vier babilischen Morgen, besteht aus vier Gebäuden, im Jahr 1836, sämtlich massiv aus Stein aufgeführten Gebäuden, als:

Einem sehr großen, fünfstöckigen und drei anderen geräumigen Fabrikgebäuden,
Zwei Herrschaftswohnhäusern, jeweils mit Park, nebst Stallung und Remise und aus
Zwei Nebengebäuden für Parier-Wohnung und Comptoir,
Einem großen Gemüsegarten und weitausläufigen Hofräumen, mit Schuppen und laufendem Brunnen, ferner aus
Einem zu vier Bauflähen eingetheilten Grundstück, einen babilischen Morgen groß, an die Umfassung der Fabrik angeschlossen.

Beschriebenes, in der nächsten Nähe der Eisenbahn, schön und frei gelegenes Anwesen, eignet sich zum Betrieb jedesw. Industriezweiges, hauptsächlich zu einer Cichorien-, Malz- oder Malchinenfabrik, sowie auch zu einer Bierbrauerei. Zwei Dampfmaschinen von 20 und 6 Pferdekräften und fünf Dampfketten, als zur Fabrik gehörend, mitversteigert. Die Steigerungsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht und können insoweit bei den Unterzeichneten eingesehen werden. Offenburg, den 15. August 1875.

Zuckerfabrik Offenburg in Liquidation

Adolf Schell, Fabrikant. Eduard Heinemann, Kaufmann.

Festhallebau in Karlsruhe.

L. 879. 3. Für die neu zu erbauende Festhalle und Saalbau sollen nachstehende Arbeiten im Submissionswege vergeben werden, und zwar:

- 1) Grabarbeit, im Betrage von 2,600 M.
- 2) Maurerarbeit 92,260 "
- 3) Steinhauearbeit (rothes Material) 11,000 "
- 4) Steinhauearbeit (gelbes Material) 45,000 "
- 5) Zimmerarbeit 66,863 "
- 6) Schmiebe- u. Gußwaaren . 17,000 "
- 7) Blechearbeit 9,000 "
- 8) Schieferbedeckung 7,000 "

Berzpläne im Maßstabe von 1:25 und 1:50, Dachstuhlmodell, Uebertrag, besondere und allgemeine Bedingungen, Ausfallformulare sind von **Donnerstag den 19. d. M. bis Mittwoch den 25. im großen Saale des Rathhauses** von Morgens 9-12 u. Nachmittags von 3-5 Uhr für die Submittenten angelegt.

Die Angebote sind versiegelt an den Stadtrat der Residenz Karlsruhe bis **längstens Mittwoch den 25., Abends 6 Uhr**, einzureichen. Diese können nach den einschlägigen §§ der aufgegebenen Bedingungen oder nach Prozenten des Uebertrages gemacht werden.

Für Verbleibende (Bachsteine) und Schiefer sind Muster mit einzuschicken. Karlsruhe, den 16. August 1875.
Josef Durr, Architekt.

Wirtschafts-Verpachtung.

Wegen Geschäftsveränderung ist der Unterzeichnete gefonnen, seine in der Mitte des Dries gelegene frequenten Wirtschaft „zum Baum“ mit allen nötigen Wirtschaftsgeschäften, nebst Stallung, guten Keller, Scheune und Einrichtung für einen Metzger, der jedenfalls hier glänzende Geschäfte machen würde, auf sechs Jahre zu verpachten. Auch können auf Verlangen 3 bis 4 Morgen Feld dazu abgetreten werden.

L. 929. 1. Reibschheim.
Wirtschafts-Verpachtung.

Wegen Geschäftsveränderung ist der Unterzeichnete gefonnen, seine in der Mitte des Dries gelegene frequenten Wirtschaft „zum Baum“ mit allen nötigen Wirtschaftsgeschäften, nebst Stallung, guten Keller, Scheune und Einrichtung für einen Metzger, der jedenfalls hier glänzende Geschäfte machen würde, auf sechs Jahre zu verpachten. Auch können auf Verlangen 3 bis 4 Morgen Feld dazu abgetreten werden.

L. 929. 1. Reibschheim.
Wirtschafts-Verpachtung.

Wegen Geschäftsveränderung ist der Unterzeichnete gefonnen, seine in der Mitte des Dries gelegene frequenten Wirtschaft „zum Baum“ mit allen nötigen Wirtschaftsgeschäften, nebst Stallung, guten Keller, Scheune und Einrichtung für einen Metzger, der jedenfalls hier glänzende Geschäfte machen würde, auf sechs Jahre zu verpachten. Auch können auf Verlangen 3 bis 4 Morgen Feld dazu abgetreten werden.

Schleichberg, neben Georg und Mathias Bergmann auf der Gemarkung Ergan.

In Erwanlung eines grundbuchmäßigen Rechtstitels des Rechtsvorgängers verweigert der Gemeinderath Ergan den Eintrag des Eigenthumsübergangs.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an genanntes Grundstück in Grundbuch nicht eingetragene dingliche, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten anber geltend zu machen, widrigenfalls solche der Aufforderungslägerin gegenüber erloschen erklärt würden.

Emmendingen, den 5. August 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
N i s s o n.

L. 516. Nr. 8180. Dreifach.

In Sachen der Witwe des Landwirths Ledegar B. B. B., Magdalena, geb. Landwehrele, von Dreifach, Kl. gegen unbekante Dritte, Aufforderung zur Klage bet.

Die Klägerin besitzt folgende Liegenschaften:

1. Auf das im Jahr 1830 erfolgte Ableben ihres Vaters, des Bäckers Johann Gervas Landwehrele von Dreifach:

1. Ein Viertel 75 Ruthen Wiesen im Mälfeneck, neben Josef Schindler und Weg.

2. Ein Viertel 50 Ruthen Acker im Hämmerles Winkel am Diebweg, einer. Alexander Ebert, anderl. Josef Buch und Nathan Uffenheimer.

II. Auf das im Jahr 1844 erfolgte Ableben ihrer Mutter, der Johann Gervas Landwehrele Witwe, Magdalena, geb. Buch, von Dreifach:

3. Drei Viertel 50 Ruthen Acker, theilweise mit Reben angepflanzt, im Hächterfeld, neben Anton Landwehrele und Protas Fiegelschaler.

4. Zwei Viertel Acker im Fienberg, neben Bernhard Schmöderer Witwe, und Gervas Landwehrele's Kinder.

5. Ein Viertel 75 Ruthen Acker im Gelbheide, neben Maria Duffner und Anton Landwehrele.

Wegen mangelnden Eintrags im Grundbuch ist es ungewiß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche in Bezug auf diese Liegenschaften machen können oder wollen, und es werden auf klägerischen Antrag alle diese Personen gemäß § 684 ff. der b. P. O. aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 2 Monaten anber geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber erloschen werden.

Dreifach, den 30. Juli 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
N i s s o n.

L. 532. Nr. 9962. Mülheim.

In Sachen des Dr. Alphon's Bürl in Mannheim gegen unbekante Dritte, Aufforderung zur Klage bet.

Kläger hat vorgetragen, daß er auf Ableben seines am 4. April 1873 verstorbenen Vaters, des Großh. Notars Bürl in Mannheim, auf der Gemarkung Bilsheim folgende Liegenschaft: 1. Viertel 18 Ruthen Acker neben Georg Gebhard und Jakob Gebhards Erben durch Erbschaft erworben habe.

Da der Erblasser nicht als Eigenthümer im Grundbuch eingetragen ist, ist es ungewiß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche in Bezug auf diese Liegenschaft machen können oder wollen, und es werden auf klägerischen Antrag alle diese Personen gemäß § 684 ff. der b. P. O. aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 2 Monaten anber geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber erloschen werden.

Mülheim, den 12. August 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
B u c h e r g e r.

L. 568. Nr. 6714 a. Säckingen. Fidei Urt. d. Ehefrau, Maria Anna, geb. Keler, von Säckingen besitzt in der Gemarkung Döflingen folgende

Liegenschaften:

1. 88 Ruthen Acker auf Breit, neben Bernhard Keler Erben und Seraphin Thomann.

2. Die Hälfte von 2 Viertel 28 Ruthen Acker auf Säck, neben Fridolin Meier Erben und Tobias Weis.

3. 1 Viertel 20 Ruthen Acker auf Reiner, neben Tobias Weis und Johann Jeyer.

4. 1 Viertel Matten in der Steinmatt, neben Sönan Ulrich Erben und Veronia Walter.

5. Den dritten Theil von 1 Viertel 59 Ruthen Acker im Lettacker, neben Weg und Anton Stoll Witwe.

6. Die Hälfte von 3 Viertel 6 Ruthen Wald beim Moos, neben Johann Zimmermann und Felicitas Meier.

7. 1 Viertel 1 Ruthen Wald in der hintern Halben, neben Ludwig Keler und Bernhard Keler.

8. 1 Viertel 40 Ruthen Wald in der vordern Halben, neben Bernhard Keler und Fabrikant Leopold u. Co.

Diese Liegenschaften sind im Grundbuch nicht eingetragen. Es werden nun auf Antrag alle Diejenigen, welche an diese

Liegenschaften in den Grund- und Untergrundbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten anber geltend zu machen, widrigenfalls sie der gegenwärtigen Besitzerin gegenüber erloschen werden würden.

Säckingen, den 11. August 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t e h l e.

L. 562. Nr. 6687. Stanfen. Karl Philipp von Bremgarten besitzt auf Ableben seines Vaters Andreas Philipp von da auf der Gemarkung Heiterheim 4 1/2 Ar Biesen auf den Gattermatten, neben Agatha Philipp und Michael Schmid jung. Wegen mangelnder Erbschaftsurkunden verweigert das Districtsgericht den Eintrag und die Bewähr zum Grundbuch.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche an genannten Liegenschaften dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten anber geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte dem Karl Philipp von Bremgarten gegenüber für erloschen erklärt würden.

Staufen, den 13. August 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Z e n t n e r.

L. 506. Nr. 8828. Tauberbischofsheim.

B. E. Stein & Sohn in Messelhausen und Samuel Adler in Würzburg besitzen auf der Gemarkung Obermittighausen folgende Grundstücke:

1. Viertel 25 Ruthen Acker auf Bütthardt Höhe, neben Sebastian Konrad von Untermittighausen und Georg Schmitt alt von Obermittighausen, ohne daß deren Erwerb bis jetzt in den berr. Grundbüchern offenkundig gemacht wurde.

Da der Gemeinderath Obermittighausen den jetzigen Besitzern gegenüber die Bewähr verweigert, werden alle Diejenigen, welche an diesem Grundstücke nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten anber geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte dem B. E. Stein & Sohn in Messelhausen und Samuel Adler in Würzburg gegenüber für verloren erklärt würde.

Tauberbischofsheim, den 11. August 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
L o s c h l e r.

L. 588. Nr. 5730. Bretten. Da innerhalb der mit Verfügung vom 29. Mai l. J., Nr. 4028 festgesetzten Frist an die dort bezeichneten Liegenschaften von Seiten Dritter keinerlei Ansprüche erhoben worden sind, so werden solche dem katholischen Hospitalfond Bretten gegenüber für erloschen erklärt.

Bretten, den 14. August 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
B ü r t h.

L. 582. Nr. 5731. Bretten. Da innerhalb der mit Verfügung vom 29. Mai l. J., Nr. 4027 festgesetzten Frist an die dort bezeichneten Liegenschaften von Seiten Dritter keinerlei Ansprüche erhoben worden sind, so werden solche dem katholischen Hospitalfond Bretten gegenüber für erloschen erklärt.

Bretten, den 15. August 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
B ü r t h.

L. 561. Nr. 6689. Ettlingen. Ehefrau der in dieseitiger Verfügung vom 31. v. M., Nr. 6157, erwähnten Wiese ist die kath. Pfarrei Burbach.

Ettlingen, den 17. August 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
F e d e r l e.

L. 576. Nr. 3794. Oberkirch. J. E. des Reglers Ludwig Daxian hier, gegen Unbekante, Eigenthum betr.

Da gemäß der dieseitigen Aufforderung vom 25. Mai d. J., Nr. 2389, innerhalb der zweimonatlichen Frist keine der in jener Verfügung bezeichneten Ansprüche geltend gemacht worden sind, so werden solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt.

Oberkirch, den 19. August 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h n i e.

L. 581. Nr. 12431. Raßau. Die Witwe des Georg W. Müller von Raßau ist die öffentliche Verlobung unbekannter Betheiligten betr.

Nachdem auf die dieseitige Aufforderung vom 17. März d. J., Nr. 4511, keine der darin bezeichneten Rechte auf die dort angeführte Liegenschaft geltend gemacht wurden, so werden solche dem Georg W. Müller von Raßau gegenüber für erloschen erklärt.

Raßau, den 12. August 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. W e i s e r.

L. 588. Nr. 17241. Bruchsal. Gegen Verbiener Karl Friedrich Kern von Bruchsal haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

S a n t e n.

L. 588. Nr. 17241. Bruchsal. Gegen Verbiener Karl Friedrich Kern von Bruchsal haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

S a n t e n.

L. 588. Nr. 17241. Bruchsal. Gegen Verbiener Karl Friedrich Kern von Bruchsal haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

S a n t e n.

L. 588. Nr. 17241. Bruchsal. Gegen Verbiener Karl Friedrich Kern von Bruchsal haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

S a n t e n.

L. 588. Nr. 17241. Bruchsal. Gegen Verbiener Karl Friedrich Kern von Bruchsal haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

S a n t e n.

die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlagbergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erscheidenden beitreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gegeben sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Bruchsal, den 18. August 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h a b.

L. 578. Nr. 15937. Offenburg. Gegen Sebastian Keigelsperger von Offenburg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 3. September d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche an was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlagbergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erscheidenden beitreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gegeben sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Offenburg, den 18. August 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
S a u r.

L. 590. A. O. Nr. 21,196. Pforzheim. Gegen Wittwenschaftspächter Julius August Koller haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 21. Septbr. d. J., Vorm. 9 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigeranschuss ernannt und ein Borg- und Nachlagbergleich versucht werden. In Bezug auf Borgergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheidende als der Mehrheit der Erscheidenden beitreten angesehen.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gegeben sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugestellt würden.

Pforzheim, den 17. August 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
J u n s.

L. 558. Nr. 14292. Emmendingen. Alle Diejenigen, welche ihre Ansprüche an die Gantmasse des Hutwachers Anton Krieg von Kenzingen nicht angemeldet haben, werden von dieser ausgeschlossen.

Emmendingen, den 14. August 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. K o t t e.

L. 566. Nr. 8914. Baden. Die Gant des Martin Maier in Baden.

Auf Grund des § 160 P. O. wird erkannt:

Die Ehefrau des Gantmanns, Pauline, geb. Röber, in Baden sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzuheben.

Baden, den 12. August 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
F r. M a l l e r e i n.

Zur Begl.: 2 u 4.

Verfallensbescheid.
U.570. l. Nr. 14,163. Emmendingen.
Auf Antrag des Christian Zimmermann von Ottoschwanden und seiner Ehefrau, derzeit in Strassburg, wird Mathias Roser von Ottoschwanden, der sich im Jahr 1863 von Hause fortbegeben hat und über den bis jetzt nichts mehr bekannt geworden ist, aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bei uns zu stellen, andernfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mündlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben wird.
Emmendingen, den 11. August 1875.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. Rotted.

U.566. Nr. 27,161. Heidelberg.
Beschluss.
Wider Josef Frei von hier, 3. Jt. unbekannt wo abwesend, wird, da er der befristeten Aufforderung vom 3. Juni v. J. keine Folge geleistet hat, andurch für verschollen erklärt und verfügt, daß dessen Vermögen den mündlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben werde.
Heidelberg, den 16. August 1875.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. Rotted.

Entmündigungsverfügung.
U.571. l. Nr. 14,282. Emmendingen.
Durch diesseitiges Erkenntnis vom 9. Januar d. J., Nr. 701, wurde Sebastian Ramier von Wühl im Sinne des R. N. E. 513 im ersten Grade für mündlos erklärt, was wir mit dem Ansuchen hiermit öffentlich bekannt machen, daß Otto Rühle, ledig, von Wühl zu dessen Rechtsbeistand bestelligt worden ist.
Emmendingen, den 14. August 1875.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. Rotted.

U.577. Nr. 5580. Wertheim. Durch diesseitiges Erkenntnis vom 23. Juli d. J., Nr. 5068, wurde Wäldermeister Anton Fieger von Waldkotten unter Pfandhaftung des Peter Fieger von da gestellt, ohne dessen Mitwirkung er keine der im R. N. E. 499 vorgesehenen Rechtsgeschäfte rechtsgültig vornehmen darf.
Wertheim, den 18. August 1875.
Groß. bad. Amtsgericht.
Kraft.

Erbeinweisungen.
U.580. Nr. 4853. Aßern. Tagelöhner Josef Springmann Witwe, Gertrude, geb. Risch, von Ottenhöfen wird in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.
Aßern, den 13. August 1875.
Groß. bad. Amtsgericht.
Rober.

U.552. Nr. 8744. Bühl.
Beschluss.
Nachdem in der mit Berufung vom 26. Februar d. J., Nr. 2359, schiedsgerichtlichen Einwendungen nicht vorgetragen wurden, wird Leopold Hirsch von Bühl in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau Elisabeth, geb. Egner, eingewiesen.
Bühl, den 14. August 1875.
Groß. bad. Amtsgericht.
Dr. Rottler.

U.554. Nr. 27,543. Mannheim.
Die Verlassenschaft des in Forbach bürgerlich, hier wohnhaft gewesenen Fabrikarbeiters Johann Wunsch betr.
Beschluss.
Da auf unsere Aufforderung vom 2. Juni d. J., Nr. 18,288, keine Einsprache erhoben wurde, wird die Witwe des Johann Wunsch von Forbach, Barbara, geborene Krimann, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen.
Mannheim, den 6. August 1875.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. Busl.

U.538. Nr. 10,286. Schwetzingen.
Wid, da auf die diesseitige Aufforderung vom 8. Juni d. J., Nr. 7322, keine Einsprache erhoben wurden, Anna Maria, geborene Welde, Witwe des Bierbrauers Jakob Seeger von hier, in den Besitz und ihre rechtmäßigen Abkömmlinge werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten dahier zu melden, ansonst ihre Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen werden, welchen sie zukommen würden, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Schwetzingen, den 16. August 1875.
Groß. bad. Amtsgericht.
Kiefer.

Erbschaftsbescheid.
U.519. Adelsheim. Sofie Wittwer von Werchingen, unbekannt wo in Amerika, wird hiermit zu den Verlassenschaftsbescheidungen auf Ableben ihrer Mutter, Wälder Christian Wittwer Wittwe, Anna Maria, geb. Hettlinger, von Werchingen mit Fritz von Adelsheim, a dato, mit dem Bemerkten vorgeladen, daß wenn sie in dieser Frist sich nicht meldet, die Erbschaft denen zugewiesen wird, welchen sie zukame, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Adelsheim, den 13. August 1875.
Der Groß. Notar
Soll.

U.569. Emmendingen. Georg Friedrich Lapp von Ehenigen, dessen Aufenthalt unbekannt ist, zur Erbschaft auf Ableben seiner Mutter, Christian Lapp, Schmied Wittwe, Maria Katharina, geb. Zimmermann, in Ehenigen, gesetzlich bernfen.
Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich zur Erbschaftsbescheidung binnen 3 Monaten anher zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denen zugewiesen wird, welchen sie zukame, falls er, der Geladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

U.536. Nr. 25,935. Heidelberg.
Beschluss.
Unter D. J. 291 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:
Die Firma Louis Kleiber hier. Inhaber ist der verheiratete Kaufmann Louis Kleiber hier. Ehevertrag mit Caroline, geb. Langenbacher, den 2. September 1874, d. d. Heidelberg, den 2. September 1874, welcher besagt: Die Eheleute unterwerfen sich einer Gütergemeinschaft unter nachstehenden näheren Bestimmungen:
Dieselben beschränken das aus ihren beweglichen Gütern zu entnehmende Verbringen in die Gemeinschaft auf den Betrag von 100 fl. für jeden Theil. Im Uebrigen bleibt das gesammte gegenwärtige und künftige bewegliche Vermögen beider Ehegatten nebst sämtlichen Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen.
Heidelberg, den 3. August 1875.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. Rotted.

U.517. Offenburg. Euphrosine, Ludwig und Valentin Heuberg, gebrüder, von Schutterwald, sind vor längerer Zeit nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthalt ist nicht bekannt.
Dieselben werden aufgefordert, ihre Rechte an den Nachlaß ihrer am 13. Oktober 1874 verstorbenen Mutter, Ursula, geb. Kühne, Witwe des Michael Heuberg von Schutterwald, binnen drei Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls das von der Erblasserin am 24. August 1866 zu Gunsten der Ehesfrau Salomea Heuberg errichtete öffentliche Testament zum Vollzuge kommen wird.
Offenburg, den 14. August 1875.
Der Groß. Notar
Ed. Dillinger.

U.520. Pforzheim. Die am 28. Januar 1838 zu Rosenbergr geborene Freiherz Karoline Haag ist mit dem Sperthofe bei Wilsberg verheiratet. Inhaber der Ehegatten Georg Friedrich Haag; ihr letzter Aufenthaltort soll Köln gewesen sein.
Da nun aber ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird sie hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich zu den Erbtheilungsverhandlungen entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte anher zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugewiesen würde, denen sie zukame, wenn die Geladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Pforzheim, den 12. August 1875.
Groß. Notar
Klorer.

U.521. Pforzheim. Jakob Friedrich Kunzmann, geb. am 30. Januar 1844, und Wälder Christian Kunzmann, geb. am 9. April 1850, Beide von Deschelbronn und unbekannt wo sich aufhalten, sind zur Erbschaft auf das am 10. Juli d. J. erfolgte Ableben ihrer Mutter, der Hieswirthin Elisabeth Kunzmanns Ehefrau, Elisabeth, geb. Mertle, von Deschelbronn, mitberufen und werden mit Fritz von Pforzheim, den 12. August 1875.
Groß. Notar
Klorer.

U.522. Billingen. Magdalena Hirsch, 23 Jahre alt, von Hildesheim, Königreich Westphalen, welche im Jahr 1867 nach Amerika ausgewandert ist und sich jetzt in New-York cure of William Fischer Plumber 197 E. H. Oustonstr. befindet, ist zur Erbschaft auf Ableben ihres Bruders Jacob Hirsch, lediger Maurer von Hildesheim, zu Hildesheim, gesetzlich mitberufen.
Da deren derzeitiger Aufenthaltsort diesseits nicht bekannt ist, so wird dieselbe, sowie deren etwaigen Rechtsnachfolger (eigentliche Abkömmlinge) hiermit öffentlich aufgefordert, sich in Person oder durch gehörig beauftragte Bevollmächtigte binnen 3 Monaten zu den Erbtheilungsverhandlungen und zur Empfangnahme dieser Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denen zugewiesen werden würde, welchen sie zukame, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Billingen, den 14. August 1875.
Groß. Notar
Meth.

U.523. Wiesloch. Johann Georg Bärkel und Jakob Bärkel, Beide von Schatthausen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, sind an dem Nachlaß ihres ledig verstorbenen Bruders Franz Bärkel von Schatthausen erbtheilhaft. Dieselben oder ihre rechtmäßigen Abkömmlinge werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten dahier zu melden, ansonst ihre Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen werden, welchen sie zukommen würden, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Wiesloch, den 11. August 1875.
Groß. Notar
Dams.

Handelsregister-Einträge.
U.534. Nr. 25,939. Heidelberg.
Beschluss.
Unter D. J. 292 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:
Die Firma R. Dieffenbacher hier. Inhaber ist der verheiratete Buchbinder Reinhard Dieffenbacher hier.
Ehevertrag mit Sofie, geb. Egg, von hier, datirt Heidelberg, 8. November 1874, worin beide Eheleute ihre gegenwärtige und künftige anerkennende fahrende Habe bis zum Betrag von 50 fl. von der Gemeinschaft mit den darauf ruhenden Schulden ausschließen: in die Ehegemeinschaft wird von jedem Theil obgenannter Geldbetrag eingeworfen.
Die Ehefrau zur Protokollistin ernannt.
Heidelberg, den 3. August 1875.
Gr. bad. Amtsgericht.
v. Rotted.

U.542. Nr. 8717/21. Rottweil.
Durch diesseitiges Urtheil vom heutigen Tage wurden Euseb Schuppert von Rottweil, Carl Handwerker von Rottweil, Adolf Holz von Gailingen, Hirsch Marum von da, Heinrich Harder von Aalen, Julius Jacob von Wangen, Josef Schrödin von Reichnau und August Schlegel von Altmansdorf des Angehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht für schuldig erklärt, und deshalb in eine Geldstrafe von je 30 Mark oder im Falle der Unabkömmlichkeit in eine Gefängnisstrafe von 2 Monaten, sowie ein Jeder in der Kosten seines Strafverfahrens und in die Kosten seines Strafverfahrens verurtheilt.
Dies wird dem abwesenden Angeklagten hiermit verkündet.
Rottweil, den 11. August 1875.
Groß. bad. Kreis- und Polizeigericht.
Strafammer.
Geppert.

U.537. Nr. 18,501. Heidelberg.
Beschluss.
Bernhard Weber, Schneider von Waldhausen, wegen Aufhebung, wird auf geflossene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Bernhard Weber, Schneider von Waldhausen, sei wegen rufschädigenden Lümmels in eine Geldstrafe von drei Tagen, sowie zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens und des Urtheilsvollzugs zu verurtheilt.
Dies wird dem sächtigen Bruchtheilen hiermit eröffnet.
Heidelberg, den 7. Juni 1875.
Groß. bad. Amtsgericht.
von Wolde.
vdt. Engler.

Verm. Bekanntmachungen.
U.519. Billingen.
Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung wird dem Steinbauer Engelbert Schneider von Peterzell am Donnerstag den 16. Septbr. 1875, Nachmittags 3 Uhr, im dortigen Rathhause nachsichriebenes Grundstück öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.
Freitag den 27. August d. J., Vormittags 10 Uhr, versteigert und mit bezeichneter Aufschrift (Rothstraße Nr. 9 I. Etz.) eingetrieben werden.
Die Angebote sind nach Procenten des Veranschlagtes aufzustellen und bis Freitag den 27. August d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Groß. Bauamte, Semberger, des. Bauinspektor.

Liegenschaft:
1 Morgen Hagengraben an der Straße nach Königsfeld, neben Weg und Kronenwirth Weiser Erben 250 M.
Hieron erhält der abwesende Schuldner Engelbert Schneider von Peterzell, dessen Aufenthaltsort unbekannt, unter Hinweisung auf §§ 936 u. 937 der Pr. O. G. und mit der Aufforderung Nachricht, längstens bis zum Versteigerungstage einen dahier wohnenden Gemalthaber zu bestellen, andernfalls alle weiteren Ankündigungen, Ladungen und Benachrichtigungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm persönlich eingehändigt wären, nur an die Gerichtsstelle angeschlagen werden.
Billingen, den 16. August 1875.
Der Vollstreckungsbeamte:
Herberg.

U.535. Nr. 25,240. Heidelberg.
Beschluss.
Unter D. J. 285 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:
Ehevertrag des Gustav Köster, Inhaber der Firma Ernst Modr's Sortiment (Gustav Köster) in Heidelberg, mit Thelma, geb. Prinz, aus Langenschwalbach, d. d. Heidelberg, 30. Juli d. J., worin nach alle gegenwärtige und künftige durch Schenkung oder Erbschaft anfallende fahrende Habe mit den darauf bestehenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen, letztere also auf die Erbschaft beschränkt wird (R. N. E. 1498 bis 1499). Angenommen jedoch und als errungen zu betrachten sind, ohne Rücksicht auf Zeit und Art der Herkunft: Möbel, Silbergeschäfte, Schmuckstücke, Handbibliothek, überkaufte Altes, was zum persönlichen Gebrauch der Ehegatten dient und zum Haushalt gehört.
Heidelberg, den 4. August 1875.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. Rotted.

U.567. Nr. 26,431. Heidelberg.
Beschluss.
Unter D. J. 271 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:
Ehevertrag des Kaufmanns Karl Bernhart, Theilhaber der Firma Leopold Kaspar Nachfolger hier, mit Karoline Kaspar von Langheim, d. d. Heidelberg, den 8. März d. J., wonach jeder Theil nur den Betrag von 200 M. baar in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige legte und künftige, aktive wie passive Vermögen der Gemeinschaft ausgeschlossen und für vertheilungsfähig erklärt wird zum Erbsatz an den einbringenden Theil.
Heidelberg, den 6. August 1875.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. Rotted.

Strafrechtspflege.
U.542. Nr. 8717/21. Rottweil.
Durch diesseitiges Urtheil vom heutigen Tage wurden Euseb Schuppert von Rottweil, Carl Handwerker von Rottweil, Adolf Holz von Gailingen, Hirsch Marum von da, Heinrich Harder von Aalen, Julius Jacob von Wangen, Josef Schrödin von Reichnau und August Schlegel von Altmansdorf des Angehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht für schuldig erklärt, und deshalb in eine Geldstrafe von je 30 Mark oder im Falle der Unabkömmlichkeit in eine Gefängnisstrafe von 2 Monaten, sowie ein Jeder in der Kosten seines Strafverfahrens und in die Kosten seines Strafverfahrens verurtheilt.
Dies wird dem abwesenden Angeklagten hiermit verkündet.
Rottweil, den 11. August 1875.
Groß. bad. Kreis- und Polizeigericht.
Strafammer.
Geppert.

U.537. Nr. 18,501. Heidelberg.
Beschluss.
Bernhard Weber, Schneider von Waldhausen, wegen Aufhebung, wird auf geflossene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Bernhard Weber, Schneider von Waldhausen, sei wegen rufschädigenden Lümmels in eine Geldstrafe von drei Tagen, sowie zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens und des Urtheilsvollzugs zu verurtheilt.
Dies wird dem sächtigen Bruchtheilen hiermit eröffnet.
Heidelberg, den 7. Juni 1875.
Groß. bad. Amtsgericht.
von Wolde.
vdt. Engler.

Verm. Bekanntmachungen.
U.519. Billingen.
Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung wird dem Steinbauer Engelbert Schneider von Peterzell am Donnerstag den 16. Septbr. 1875, Nachmittags 3 Uhr, im dortigen Rathhause nachsichriebenes Grundstück öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.
Freitag den 27. August d. J., Vormittags 10 Uhr, versteigert und mit bezeichneter Aufschrift (Rothstraße Nr. 9 I. Etz.) eingetrieben werden.
Die Angebote sind nach Procenten des Veranschlagtes aufzustellen und bis Freitag den 27. August d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Groß. Bauamte, Semberger, des. Bauinspektor.

U.536. Nr. 25,935. Heidelberg.
Beschluss.
Unter D. J. 291 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:
Die Firma Louis Kleiber hier. Inhaber ist der verheiratete Kaufmann Louis Kleiber hier. Ehevertrag mit Caroline, geb. Langenbacher, den 2. September 1874, d. d. Heidelberg, den 2. September 1874, welcher besagt: Die Eheleute unterwerfen sich einer Gütergemeinschaft unter nachstehenden näheren Bestimmungen:
Dieselben beschränken das aus ihren beweglichen Gütern zu entnehmende Verbringen in die Gemeinschaft auf den Betrag von 100 fl. für jeden Theil. Im Uebrigen bleibt das gesammte gegenwärtige und künftige bewegliche Vermögen beider Ehegatten nebst sämtlichen Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen.
Heidelberg, den 3. August 1875.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. Rotted.

U.520. Pforzheim. Die am 28. Januar 1838 zu Rosenbergr geborene Freiherz Karoline Haag ist mit dem Sperthofe bei Wilsberg verheiratet. Inhaber der Ehegatten Georg Friedrich Haag; ihr letzter Aufenthaltort soll Köln gewesen sein.
Da nun aber ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird sie hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich zu den Erbtheilungsverhandlungen entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte anher zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugewiesen würde, denen sie zukame, wenn die Geladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Pforzheim, den 12. August 1875.
Groß. Notar
Klorer.

U.521. Pforzheim. Jakob Friedrich Kunzmann, geb. am 30. Januar 1844, und Wälder Christian Kunzmann, geb. am 9. April 1850, Beide von Deschelbronn und unbekannt wo sich aufhalten, sind zur Erbschaft auf das am 10. Juli d. J. erfolgte Ableben ihrer Mutter, der Hieswirthin Elisabeth Kunzmanns Ehefrau, Elisabeth, geb. Mertle, von Deschelbronn, mitberufen und werden mit Fritz von Pforzheim, den 12. August 1875.
Groß. Notar
Klorer.

U.522. Billingen. Magdalena Hirsch, 23 Jahre alt, von Hildesheim, Königreich Westphalen, welche im Jahr 1867 nach Amerika ausgewandert ist und sich jetzt in New-York cure of William Fischer Plumber 197 E. H. Oustonstr. befindet, ist zur Erbschaft auf Ableben ihres Bruders Jacob Hirsch, lediger Maurer von Hildesheim, zu Hildesheim, gesetzlich mitberufen.
Da deren derzeitiger Aufenthaltsort diesseits nicht bekannt ist, so wird dieselbe, sowie deren etwaigen Rechtsnachfolger (eigentliche Abkömmlinge) hiermit öffentlich aufgefordert, sich in Person oder durch gehörig beauftragte Bevollmächtigte binnen 3 Monaten zu den Erbtheilungsverhandlungen und zur Empfangnahme dieser Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denen zugewiesen werden würde, welchen sie zukame, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Billingen, den 14. August 1875.
Groß. Notar
Meth.

U.523. Wiesloch. Johann Georg Bärkel und Jakob Bärkel, Beide von Schatthausen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, sind an dem Nachlaß ihres ledig verstorbenen Bruders Franz Bärkel von Schatthausen erbtheilhaft. Dieselben oder ihre rechtmäßigen Abkömmlinge werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten dahier zu melden, ansonst ihre Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen werden, welchen sie zukommen würden, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Wiesloch, den 11. August 1875.
Groß. Notar
Dams.

U.534. Nr. 25,939. Heidelberg.
Beschluss.
Unter D. J. 292 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:
Die Firma R. Dieffenbacher hier. Inhaber ist der verheiratete Buchbinder Reinhard Dieffenbacher hier.
Ehevertrag mit Sofie, geb. Egg, von hier, datirt Heidelberg, 8. November 1874, worin beide Eheleute ihre gegenwärtige und künftige anerkennende fahrende Habe bis zum Betrag von 50 fl. von der Gemeinschaft mit den darauf ruhenden Schulden ausschließen: in die Ehegemeinschaft wird von jedem Theil obgenannter Geldbetrag eingeworfen.
Die Ehefrau zur Protokollistin ernannt.
Heidelberg, den 3. August 1875.
Gr. bad. Amtsgericht.
v. Rotted.

Liegenschaft:
1 Morgen Hagengraben an der Straße nach Königsfeld, neben Weg und Kronenwirth Weiser Erben 250 M.
Hieron erhält der abwesende Schuldner Engelbert Schneider von Peterzell, dessen Aufenthaltsort unbekannt, unter Hinweisung auf §§ 936 u. 937 der Pr. O. G. und mit der Aufforderung Nachricht, längstens bis zum Versteigerungstage einen dahier wohnenden Gemalthaber zu bestellen, andernfalls alle weiteren Ankündigungen, Ladungen und Benachrichtigungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm persönlich eingehändigt wären, nur an die Gerichtsstelle angeschlagen werden.
Billingen, den 16. August 1875.
Der Vollstreckungsbeamte:
Herberg.

U.535. Nr. 25,240. Heidelberg.
Beschluss.
Unter D. J. 285 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:
Ehevertrag des Gustav Köster, Inhaber der Firma Ernst Modr's Sortiment (Gustav Köster) in Heidelberg, mit Thelma, geb. Prinz, aus Langenschwalbach, d. d. Heidelberg, 30. Juli d. J., worin nach alle gegenwärtige und künftige durch Schenkung oder Erbschaft anfallende fahrende Habe mit den darauf bestehenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen, letztere also auf die Erbschaft beschränkt wird (R. N. E. 1498 bis 1499). Angenommen jedoch und als errungen zu betrachten sind, ohne Rücksicht auf Zeit und Art der Herkunft: Möbel, Silbergeschäfte, Schmuckstücke, Handbibliothek, überkaufte Altes, was zum persönlichen Gebrauch der Ehegatten dient und zum Haushalt gehört.
Heidelberg, den 4. August 1875.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. Rotted.

U.567. Nr. 26,431. Heidelberg.
Beschluss.
Unter D. J. 271 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:
Ehevertrag des Kaufmanns Karl Bernhart, Theilhaber der Firma Leopold Kaspar Nachfolger hier, mit Karoline Kaspar von Langheim, d. d. Heidelberg, den 8. März d. J., wonach jeder Theil nur den Betrag von 200 M. baar in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige legte und künftige, aktive wie passive Vermögen der Gemeinschaft ausgeschlossen und für vertheilungsfähig erklärt wird zum Erbsatz an den einbringenden Theil.
Heidelberg, den 6. August 1875.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. Rotted.

U.536. Nr. 25,935. Heidelberg.
Beschluss.
Unter D. J. 291 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:
Die Firma Louis Kleiber hier. Inhaber ist der verheiratete Kaufmann Louis Kleiber hier. Ehevertrag mit Caroline, geb. Langenbacher, den 2. September 1874, d. d. Heidelberg, den 2. September 1874, welcher besagt: Die Eheleute unterwerfen sich einer Gütergemeinschaft unter nachstehenden näheren Bestimmungen:
Dieselben beschränken das aus ihren beweglichen Gütern zu entnehmende Verbringen in die Gemeinschaft auf den Betrag von 100 fl. für jeden Theil. Im Uebrigen bleibt das gesammte gegenwärtige und künftige bewegliche Vermögen beider Ehegatten nebst sämtlichen Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen.
Heidelberg, den 3. August 1875.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. Rotted.

U.520. Pforzheim. Die am 28. Januar 1838 zu Rosenbergr geborene Freiherz Karoline Haag ist mit dem Sperthofe bei Wilsberg verheiratet. Inhaber der Ehegatten Georg Friedrich Haag; ihr letzter Aufenthaltort soll Köln gewesen sein.
Da nun aber ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird sie hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich zu den Erbtheilungsverhandlungen entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte anher zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugewiesen würde, denen sie zukame, wenn die Geladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Pforzheim, den 12. August 1875.
Groß. Notar
Klorer.

U.521. Pforzheim. Jakob Friedrich Kunzmann, geb. am 30. Januar 1844, und Wälder Christian Kunzmann, geb. am 9. April 1850, Beide von Deschelbronn und unbekannt wo sich aufhalten, sind zur Erbschaft auf das am 10. Juli d. J. erfolgte Ableben ihrer Mutter, der Hieswirthin Elisabeth Kunzmanns Ehefrau, Elisabeth, geb. Mertle, von Deschelbronn, mitberufen und werden mit Fritz von Pforzheim, den 12. August 1875.
Groß. Notar
Klorer.

U.522. Billingen. Magdalena Hirsch, 23 Jahre alt, von Hildesheim, Königreich Westphalen, welche im Jahr 1867 nach Amerika ausgewandert ist und sich jetzt in New-York cure of William Fischer Plumber 197 E. H. Oustonstr. befindet, ist zur Erbschaft auf Ableben ihres Bruders Jacob Hirsch, lediger Maurer von Hildesheim, zu Hildesheim, gesetzlich mitberufen.
Da deren derzeitiger Aufenthaltsort diesseits nicht bekannt ist, so wird dieselbe, sowie deren etwaigen Rechtsnachfolger (eigentliche Abkömmlinge) hiermit öffentlich aufgefordert, sich in Person oder durch gehörig beauftragte Bevollmächtigte binnen 3 Monaten zu den Erbtheilungsverhandlungen und zur Empfangnahme dieser Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denen zugewiesen werden würde, welchen sie zukame, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Billingen, den 14. August 1875.
Groß. Notar
Meth.

U.523. Wiesloch. Johann Georg Bärkel und Jakob Bärkel, Beide von Schatthausen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, sind an dem Nachlaß ihres ledig verstorbenen Bruders Franz Bärkel von Schatthausen erbtheilhaft. Dieselben oder ihre rechtmäßigen Abkömmlinge werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten dahier zu melden, ansonst ihre Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen werden, welchen sie zukommen würden, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Wiesloch, den 11. August 1875.
Groß. Notar
Dams.

U.534. Nr. 25,939. Heidelberg.
Beschluss.
Unter D. J. 292 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:
Die Firma R. Dieffenbacher hier. Inhaber ist der verheiratete Buchbinder Reinhard Dieffenbacher hier.
Ehevertrag mit Sofie, geb. Egg, von hier, datirt Heidelberg, 8. November 1874, worin beide Eheleute ihre gegenwärtige und künftige anerkennende fahrende Habe bis zum Betrag von 50 fl. von der Gemeinschaft mit den darauf ruhenden Schulden ausschließen: in die Ehegemeinschaft wird von jedem Theil obgenannter Geldbetrag eingeworfen.
Die Ehefrau zur Protokollistin ernannt.
Heidelberg, den 3. August 1875.
Gr. bad. Amtsgericht.
v. Rotted.

U.535. Nr. 25,240. Heidelberg.
Beschluss.
Unter D. J. 285 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:
Ehevertrag des Gustav Köster, Inhaber der Firma Ernst Modr's Sortiment (Gustav Köster) in Heidelberg, mit Thelma, geb. Prinz, aus Langenschwalbach, d. d. Heidelberg, 30. Juli d. J., worin nach alle gegenwärtige und künftige durch Schenkung oder Erbschaft anfallende fahrende Habe mit den darauf bestehenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen, letztere also auf die Erbschaft beschränkt wird (R. N. E. 1498 bis 1499). Angenommen jedoch und als errungen zu betrachten sind, ohne Rücksicht auf Zeit und Art der Herkunft: Möbel, Silbergeschäfte, Schmuckstücke, Handbibliothek, überkaufte Altes, was zum persönlichen Gebrauch der Ehegatten dient und zum Haushalt gehört.
Heidelberg, den 4. August 1875.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. Rotted.

U.567. Nr. 26,431. Heidelberg.
Beschluss.
Unter D. J. 271 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:
Ehevertrag des Kaufmanns Karl Bernhart, Theilhaber der Firma Leopold Kaspar Nachfolger hier, mit Karoline Kaspar von Langheim, d. d. Heidelberg, den 8. März d. J., wonach jeder Theil nur den Betrag von 200 M. baar in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige legte und künftige, aktive wie passive Vermögen der Gemeinschaft ausgeschlossen und für vertheilungsfähig erklärt wird zum Erbsatz an den einbringenden Theil.
Heidelberg, den 6. August 1875.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. Rotted.

U.536. Nr. 25,935. Heidelberg.
Beschluss.
Unter D. J. 291 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:
Die Firma Louis Kleiber hier. Inhaber ist der verheiratete Kaufmann Louis Kleiber hier. Ehevertrag mit Caroline, geb. Langenbacher, den 2. September 1874, d. d. Heidelberg, den 2. September 1874, welcher besagt: Die Eheleute unterwerfen sich einer Gütergemeinschaft unter nachstehenden näheren Bestimmungen:
Dieselben beschränken das aus ihren beweglichen Gütern zu entnehmende Verbringen in die Gemeinschaft auf den Betrag von 100 fl. für jeden Theil. Im Uebrigen bleibt das gesammte gegenwärtige und künftige bewegliche Vermögen beider Ehegatten nebst sämtlichen Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen.
Heidelberg, den 3. August 1875.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. Rotted.

U.520. Pforzheim. Die am 28. Januar 1838 zu Rosenbergr geborene Freiherz Karoline Haag ist mit dem Sperthofe bei Wilsberg verheiratet. Inhaber der Ehegatten Georg Friedrich Haag; ihr letzter Aufenthaltort soll Köln gewesen sein.
Da nun aber ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird sie hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich zu den Erbtheilungsverhandlungen entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte anher zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugewiesen würde, denen sie zukame, wenn die Geladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Pforzheim, den 12. August 1875.
Groß. Notar
Klorer.

U.521. Pforzheim. Jakob Friedrich Kunzmann, geb. am 30. Januar 1844, und Wälder Christian Kunzmann, geb. am 9. April 1850, Beide von Deschelbronn und unbekannt wo sich aufhalten, sind zur Erbschaft auf das am 10. Juli d. J. erfolgte Ableben ihrer Mutter, der Hieswirthin Elisabeth Kunzmanns Ehefrau, Elisabeth, geb. Mertle, von Deschelbronn, mitberufen und werden mit Fritz von Pforzheim, den 12. August 1875.
Groß. Notar
Klorer.

U.522. Billingen. Magdalena Hirsch, 23 Jahre alt, von Hildesheim, Königreich Westphalen, welche im Jahr 1867 nach Amerika ausgewandert ist und sich jetzt in New-York cure of William Fischer Plumber 197 E. H. Oustonstr. befindet, ist zur Erbschaft auf Ableben ihres Bruders Jacob Hirsch, lediger Maurer von Hildesheim, zu Hildesheim, gesetzlich mitberufen.
Da deren derzeitiger Aufenthaltsort diesseits nicht bekannt ist, so wird dieselbe, sowie deren etwaigen Rechtsnachfolger (eigentliche Abkömmlinge) hiermit öffentlich aufgefordert, sich in Person oder durch gehörig beauftragte Bevollmächtigte binnen 3 Monaten zu den Erbtheilungsverhandlungen und zur Empfangnahme dieser Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denen zugewiesen werden würde, welchen sie zukame, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Billingen, den 14. August 1875.
Groß. Notar
Meth.

U.523. Wiesloch. Johann Georg Bärkel und Jakob Bärkel, Beide von Schatthausen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, sind an dem Nachlaß ihres ledig verstorbenen Bruders Franz Bärkel von Schatthausen erbtheilhaft. Dieselben oder ihre rechtmäßigen Abkömmlinge werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten dahier zu melden, ansonst ihre Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen werden, welchen sie zukommen würden, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Wiesloch, den 11. August 1875.
Groß. Notar
Dams.

U.534. Nr. 25,939. Heidelberg.
Beschluss.
Unter D. J. 292 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:
Die Firma R. Dieffenbacher hier. Inhaber ist der verheiratete Buchbinder Reinhard Dieffenbacher hier.
Ehevertrag mit Sofie, geb. Egg, von hier, datirt Heidelberg, 8. November 1874, worin beide Eheleute ihre gegenwärtige und künftige anerkennende fahrende Habe bis zum Betrag von 50 fl. von der Gemeinschaft mit den darauf ruhenden Schulden ausschließen: in die Ehegemeinschaft wird von jedem Theil obgenannter Geldbetrag eingeworfen.
Die Ehefrau zur Protokollistin ernannt.
Heidelberg, den 3. August 1875.
Gr. bad. Amtsgericht.
v. Rotted.

U.535. Nr. 25,240. Heidelberg.
Beschluss.
Unter D. J. 285 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:
Ehevertrag des Gustav Köster, Inhaber der Firma Ernst Modr's Sortiment (Gustav Köster) in Heidelberg, mit Thelma, geb. Prinz, aus Langenschwalbach, d. d. Heidelberg, 30. Juli d. J., worin nach alle gegenwärtige und künftige durch Schenkung oder Erbschaft anfallende fahrende Habe mit den darauf bestehenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen, letztere also auf die Erbschaft beschränkt wird (R. N. E. 1498 bis 1499). Angenommen jedoch und als errungen zu betrachten sind, ohne Rücksicht auf Zeit und Art der Herkunft: Möbel, Silbergeschäfte, Schmuckstücke, Handbibliothek, überkaufte Altes, was zum persönlichen Gebrauch der Ehegatten dient und zum Haushalt gehört.
Heidelberg, den 4. August 1875.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. Rotted.

U.567. Nr. 26,431. Heidelberg.
Beschluss.
Unter D. J. 271 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:
Ehevertrag des Kaufmanns Karl Bernhart, Theilhaber der Firma Leopold Kaspar Nachfolger hier, mit Karoline Kaspar von Langheim, d. d. Heidelberg, den 8. März d. J., wonach jeder Theil nur den Betrag von 200 M. baar in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige legte und künftige, aktive wie passive Vermögen der Gemeinschaft ausgeschlossen und für vertheilungsfähig erklärt wird zum Erbsatz an den einbringenden Theil.
Heidelberg, den 6. August 1875.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. Rotted.

U.536. Nr. 25,935. Heidelberg.
Beschluss.
Unter D. J. 291 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:
Die Firma Louis Kleiber hier. Inhaber ist der verheiratete Kaufmann Louis Kleiber hier. Ehevertrag mit Caroline, geb. Langenbacher, den 2. September 1874, d. d. Heidelberg, den 2. September 1874, welcher besagt: Die Eheleute unterwerfen sich einer Gütergemeinschaft unter nachstehenden näheren Bestimmungen:
Dieselben beschränken das aus ihren beweglichen Gütern zu entnehmende Verbringen in die Gemeinschaft auf den Betrag von 100 fl. für jeden Theil. Im Uebrigen bleibt das gesammte gegenwärtige und künftige bewegliche Vermögen beider Ehegatten nebst sämtlichen Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen.
Heidelberg, den 3. August 1875.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. Rotted.

U.520. Pforzheim. Die am 28. Januar 1838 zu Rosenbergr geborene Freiherz Karoline Haag ist mit dem Sperthofe bei Wilsberg verheiratet. Inhaber der Ehegatten Georg Friedrich Haag; ihr letzter Aufenthaltort soll Köln gewesen sein.
Da nun aber ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird sie hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich zu den Erbtheilungsverhandlungen entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte anher zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugewiesen würde, denen sie zukame, wenn die Geladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Pforzheim, den 12. August 1875.
Groß. Notar
Klorer.